

Landratsamt Hildburghausen
Stabstelle LR - Amt 80
(Amt)

Hildburghausen, den 14.10.2025

An den Leiter des
Amtes für Finanzverwaltung
im Hause



Antrag auf Bewilligung einer über-/ außerplanmäßigen Ausgabe

die Ausgabe ☒ üpl. ☐ apl.	Haushaltsstelle 1.792000.717000	Haushalts- jahr 2025	Verwaltungshaushalt ☒ Vermögenshaushalt ☐	Budget/ Deckungsring 0058
Betrag 470.000,00 EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle Förderung des ÖPNV - Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke			
Berechnung des Mehrbedarfs				
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr		0,00 EUR		
+ Haushaltsansatz		4.687.000,00 EUR		
+ Veränderung durch Nachtragshaushalt		EUR		
+ Ausgabeermächtigung nach § 17 Thür GemHV (unechte Deckungsfähigkeit im Rahmen einer Zweckbindung lt. Haushaltsplan)		612.367,94 EUR		
Erhöhung/Einschränkung der verfügbaren Mittel				
+ durch Budget / Deckungsring (echte Deckungsfähigkeit lt. Haushaltsplan)		* EUR		
+ Einsatz der Deckungsreserve		EUR		
- Haushaltswirtschaftlich Sperren		EUR		
= Gesamtausgabeermächtigung		5.299.367,94 EUR		
- bisheriges Anordnungssoll		5.133.471,96 EUR		
- offene Anordnungen (einschließlich Vormerkung für erteilte Aufträge etc.)		EUR		
- noch bestehender Ausgabebedarf		635.895,98 EUR		
= Mehrbedarf		<u>-470.000,00 EUR</u>		

nachrichtlich:

- vom Mehrbedarf bereits bewilligte üpl. / apl. Ausgabe/n EUR
- verfügbare Mittel im Deckungsring EUR

* Einschränkungen müssen als Minusbeträge eingegeben werden

Begründung der Unabweisbarkeit der Mehrausgabe:

Der Haushaltsansatz in der HHSt. 792.717 erweist sich aufgrund gesunkener Ausgleichszahlungen des Freistaats Thüringen gem. § 45a PBefG an die WerraBus GmbH für die vergünstigte Beförderung mit Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs als nicht auskömmlich. Der Rückgang der Ausgleichszahlungen ist zurückzuführen auf das Absinken der mittleren Reiseweite im Ausbildungsverkehr unter den erforderlichen Wert von 10,00 km, der gem. § 3 Absatz 5 Satz 1 der PBefAusglV mindestens erforderlich ist, um diesen als unternehmensindividuellen Wert geltend machen zu können. Dies ist eine indirekte Folge der Auferlegung des Tarifs Deutschlandticket. Aufgrund der Fahrpreisstrukturen wurden gem. § 45a PBefG ausgleichsfähige Schülermonats- und -wochenkarten im Jahr 2024, welches der Berechnung des Ausgleichs im Jahr 2025 zugrundeliegt, im Freiverkauf überwiegend nur noch auf Kurzstrecken genutzt, während für längere Strecken das Deutschlandticket bevorzugt wurde. Dies führt zum Absinken der mittleren Reiseweite auf 9,98 km, womit der Pauschalwert 8,00 km angesetzt werden muss. Die daraus entstehenden Mindereinnahmen werden über den Nachteilsausgleich Deutschlandticket nur zum Teil sowie zeitversetzt ausgeglichen. Um die verbleibenden Zahlungsansprüche der WerraBus GmbH im Jahr 2025 gemäß Verkehrsvertrag zu erfüllen, wird eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich, die sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

Nachweis der Deckung:

Teildeckung:

1.792000.655000: 45.000 EUR

☐ bei amtsfremder Deckung abgestimmt mit

.....

i.v. Kuhl

.....
Unterschrift des Anordnungsbefugten

Stellungnahme der Kämmerei:

siehe Anlage

Bewilligungsorgan / Bewilligungsstelle

- ☒ Kreistag
- ☐ Kreis- und Finanzausschuss
- ☐ Landrat
- ☐ Kreiskämmerer mit Gegenzeichnung Dezernent

16. OKT. 2025

.....
Datum / Unterschrift

Leiter des Amtes für Finanzverwaltung

Hochrechnung Zuschuss ÖPNV 2025

Haushaltsermächtigung Zuschussbedarf ÖPNV	792.717	4.687.000,00 €	4.687.000,00 €
Ansatz			
HAR aus 2024	4.687.000,00 €		
ÜPL	0,00 €	0,00 €	
	0,00 €		
+ Mehreinnahmen aus Zuweisungen Land für ÖPNV	792.171		699.537,97 €
Landesbedeutsame Linien	0,00 €		
ÖPNV-Rettungsschirm/Verlustausgleich DT	699.537,97 €		
4. Abschlag Nachteilsausgleich 2024	187.257,87 €		
Verwendungsnachweis 2023 - Gesamtausgleich nachrichtlich	20.118,28 €		
Bescheid 2024 - Gesamtausgleich nachrichtlich	40.066,37 €		
Verlustausgleich DT 2025 - Gesamtausgleich nachrichtlich	1.134.095,45 €		
- Mindereinnahmen aus Zuweisungen Land für ÖPNV	792.171		-96.134,80 €
Grundförderung	-95.826,00 €		
Landesbedeutsame Linien	-308,80 €		
+ Mehreinnahmen aus Kooperationsvereinbarungen	792.162		8.964,77 €
Erstattungen Gemeinden und Gemeindeverbände	8.964,77 €		
+ Minderausgaben Sachverständigenkosten (nachrichtlich)	792.162		45.000,00 €
Anteil NVP SM/HBN/SHL, Projektkosten WB, Gutachten Vergabe	45.000,00 €		
= Haushaltsermächtigung Zuschussbedarf ÖPNV incl. ZW		5.290.403,17 €	
- Zuschussbedarf WerraBus		-5.760.403,17 €	
= ÜPL 2025		-470.000,00 €	

Annahmen:

siehe Kommentare in Hochrechnung und oben

Chancen:

Senkung Abschläge BBT wegen Kosteneinsparung
Höhere Einnahmen aus Rennsteigticket wg. Anpassung EAV f. Linie 202
Einnahmen aus EAV DT

Risiken:

Erlöse Druckerverkäufe (DT)
Mögl. Vertragsanpassung Personalkosten
Abschlagszahlungen DT